

Campingplatzordnung Comfortparc Wessem 2017

Diese Platzordnung verfolgt nicht den Zweck, Sie in Ihrem Tun und Lassen einzuschränken, sondern bildet die Grundlage dafür, dass alle Gäste sich in unserem Park heimisch fühlen. Neben dieser Campingplatzordnung gelten auch die RECRON-Geschäftsbedingungen. *Diese Geschäftsbedingungen können Sie herunterladen unter: www.recron.nl.*

1. Grundregel

Verhalten Sie sich bitte stets so, dass Sie andere nicht stören. Genießen Sie Ihren Aufenthalt und sorgen Sie dafür, dass auch andere ihre Urlaubsrufe genießen können. Begegnen Sie den Meinungen und Überzeugungen anderer mit Respekt.

2. Familiencampingplatz

Der Campingplatz von Comfortparc Wessem ist ein Familiencampingplatz. Jugendliche, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen den Campingplatz nur in Begleitung ihrer Eltern oder ihres gesetzlichen Vertreters betreten. Bei der Saisonreservierung gilt der gezahlte Preis für 4 Personen, 1 Hund und 1 Auto. Für weitere zum genannten Personenkreis gehörende Kinder wird ein Aufschlag fällig. Die Aufstellung eines Beistellzelts ist im Preis enthalten. Die Grundfläche eines Beistellzelts darf maximal 3 m² umfassen (sofern es in die Abmessungen Ihres Stellplatzes passt). Pro Stellplatz ist die Errichtung eines einzigen Partyzelts in den Grundmaßen von maximal 3 x 3 m zulässig, sofern Sie es anstelle eines Vordachs Ihres Campingdomizils errichten. Für die ausschließliche Nutzung durch Kinder ist ein aufblasbarer Kinderpool mit einem Durchmesser von maximal 1,20 Metern und einer Tiefe von maximal 20 cm zulässig.

4. Mietzeitraum

Je nach herrschenden Bodenverhältnissen währt der Mietzeitraum von Saisonstellplätzen vom 01. April bis 01. Oktober.

3. Bezahlung

Über die für den Campingplatz zu entrichtende Miete erhalten Sie eine Rechnung. Die Bezahlung der Mietsumme erfolgt in zwei Raten. Für die Mietzeiträume April ist die 1. Rate bis 1. Februar und die 2. Rate bis zum 1. April zu bezahlen. Bei Überschreitung des Zahlungsziels stellen wir Ihnen auf der Grundlage des zu begleichenden Saldos pro Monat 1% Zinsen in Rechnung. Bei schriftlichen Zahlungserinnerungen stellen wir Ihnen die Kosten für Porto und den anfallenden Verwaltungsaufwand in Rechnung.

5. Schaden

Sie sind verpflichtet, einen an Ihrem Feriendomizil entstandenen Schaden unverzüglich Ihrem Versicherer anzuzeigen und müssen das Campingdomizil innerhalb

eines Monats nach Schadeneintritt nach Maßgabe der für diesen Bereich maßgeblichen Vorschriften aufräumen. Kommen Sie der Aufräumspflicht nicht nach, übernehmen wir diese Arbeit zu Lasten und auf Gefahr des Eigentümers des Feriendomizils. Comfortparc haftet nicht für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung.

6. Vermietung/Nutzung

Die Vermietung Ihres Wohnwagens an Dritte ist ausschließlich mit unserer Zustimmung zulässig. Sie müssen uns mindestens 14 Tagen vor Beginn des Mietzeitraums eine Kopie der Personalausweise aller Personen einreichen, die in Ihrem Wohnwagen unterkommen werden. Bei Nutzung eines Wohnwagens durch Dritte wird pro Nacht ein Übernachtungsentgelt in Rechnung gestellt. Dieses Entgelt ist im Voraus zu begleichen. Sie sind für die korrekte Umsetzung und Einhaltung der eingegangenen Mietpflichten ebenso verantwortlich wie für die Personen, denen Sie Ihren Wohnwagen vermietet haben und/oder die Personen, die sich in Ihrem Wohnwagen aufhalten. Eine Vermietung ist für max. 4 Wochen an dieselben Personen statthaft. Sie sind für Ihre Mieter und eventuellen Besucher jederzeit verantwortlich.

7. Schlagbaum

Für die Bedienung des Schlagbaums benötigen Sie einen Sepkey. Den erhalten Sie gegen Hinterlegung einer Kautions in Höhe von € 35,00 (maximal 2 Sepkeys pro Freizeit-Einheit, von denen 1 für den Schlagbaum programmiert wird). **Das Verleihen des Sepkey ist nicht gestattet.** Bei Verlust des Schlüssels fällt die hinterlegte Kautions dem Verwalter zu. In den Nachtstunden (zwischen 22.00 Uhr und 07.00 Uhr) ist auf dem Gelände jeglicher motorisierter Verkehr untersagt. Lediglich der Schlagbaum darf in dringenden Fällen genutzt werden. Jede Form des Missbrauchs hat die sofortige Sperrung Ihres Sepkey auf unbestimmte Zeit zur Folge.

8. Besucher

Besucher sind bei uns willkommen. Sie sind für Ihre Besucher jederzeit verantwortlich. Ihr Besuch muss unser Gelände bis spätestens 22.00 Uhr verlassen haben. Besucher haben sich grundsätzlich in der Rezeption anzumelden (auch dann, wenn Sie eine Besuchsregelung haben). Übernachtende Besucher haben sich zur Erfassung in unserem Nachtregister und zur Entrichtung des Übernachtungsentgelts in unserer Rezeption zu melden. Übernachtende Besucher müssen den Campingplatz bis spätestens 12.00 Uhr am nächsten Tag wieder verlassen haben. Bitten Sie Ihren Besuch, vorhandene Haustiere bitte zuhause zu lassen. Durch Besucher verursachter Autoverkehr ist im Comfortparc Wessem nicht zulässig. Besuchern ist es nicht gestattet, mit ihrem Boot am Bootssteg des Campingplatzes zu übernachten. Zu diesem Zweck halten wir am Comfortdock spezielle Anlegestege vor.

Sie brauchen sich vorher beim Rezeption zu melden. Sie sind für Ihre Mieter und eventuellen Besucher jederzeit verantwortlich.

9. Verkehr

In unserem Park gilt im weitest möglichen Umfang die niederländische Straßenverkehrsordnung (*wegenverkeersreglement*). Im Bereich des Campingplatzes ist motorisierter Verkehr nur bei der Einfahrt oder bei Verlassen des Campingplatzes zulässig. Autos / Motorräder / Mopeds und Mofas / Quads müssen im Schrittempo fahren. Erwachsene dürfen Mopeds und Mofas/Quads lediglich auf den befestigten Straßen im Schrittempo benutzen. Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr dürfen Mopeds und Mofas sowie alle anderen denkbaren motorisierten Fortbewegungsmittel nur mit abgeschaltetem Motor an der Hand mitführen. Innerhalb des Parks beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h - diese Geschwindigkeit ist auf dem Gelände mehrfach ausgeschildert. Die Verwendung so genannter E-Scooter ist innerhalb des Parks untersagt. Das Abstellen Ihres Autos auf leeren Stellplätzen ist ebenso untersagt, wie das Parken auf nicht befestigten Flächen (Gras). Anderenfalls können ankommende Gäste ihre Stellflächen nicht nutzen. Aus Sicherheitsgründen sind der Hauptweg und die Seitenwege jederzeit für Notarzt-, Feuerwehrfahrzeuge usw. freizuhalten. Halten Sie aus dem gleichen Grund auch die Hauptzufahrt des Parks frei. Im Interesse der Pflege des Geländes kann es hin und wieder erforderlich sein, für bestimmte Flächen Fahrverbote zu verhängen. Das geschieht vor allem in den regenreichen Zeiten des Jahres. Große Nutzfahrzeuge, zusätzliche Wohnmobile, Anhänger, Trailer sowie zusätzliche, nahe dem Campingdomizil abgestellte Touring-Wohnwagen sind auf dem Campingplatz nicht zulässig, mit Ausnahme von den erlaubten Mitteln, wie vermeldet unter Artikelnummer 29 und 30. Im Zweifelsfall können Sie sich am Rezeption wenden und diese wird hier eine Entscheidung treffen.

10. Lärmbelästigung

Zu Lasten anderer Campingplatznutzer gehende Lärmbelästigung ist unbedingt zu vermeiden. Denken Sie beispielsweise an Lärm durch Audiogeräte, Autos, usw. Zwischen 22.00 und 07.00 Uhr gilt die Nachtruhe. Bedenken Sie dies beispielsweise bitte stets beim Schließen von Fahrzeugtüren - kommunizieren Sie untereinander bitte leise. Während der Nachtruhe ist die Nutzung von Audiogeräten untersagt. Die Mieter haben den zusätzlichen Anweisungen des Aufsichtspersonals Folge zu leisten.

11. Müllentsorgung

Die nachstehend genannten Abfälle können Sie in der Wertstoffinsel entsorgen - Zutritt zur Wertstoffinsel erhalten Sie mit Ihrem Sepkey: Haushaltsabfälle (die im Verlauf Ihres Aufenthalts auf dem Campingplatz anfallen) bitte in verschlossenen Müllsäcken

entsorgen. Altpapier und Altglas bitte getrennt entsorgen - auf den Containern stehen die entsprechenden Hinweise.

Beachten Sie im Interesse der Vermeidung der Anlockung von Schädlingen wie insbesondere Ratten aber auch aus Gründen der Hygiene bitte folgende Hinweise:

- Bitte deponieren Sie keinen Abfall am Tor.
- Sperrmüll bitte selbst wegfahren.
- Das (sichtbare) Abstellen von Müllsäcken auf dem Stellplatz ist untersagt - solche Säcke sind unverzüglich zu entfernen.
- Grünabfälle können in Müllsäcken gesammelt werden - diese Säcke werden in den Monaten April bis September jeweils Montagsvormittags an Ihrem Stellplatz abgeholt. Sollten Sie an anderen Tagen als montags Grünabfälle entsorgen wollen, melden Sie sich bitte an der Rezeption - dort können Sie einen Termin für die Abholung an Ihrem Stellplatz vereinbaren.
- Es ist untersagt, Abfälle von außerhalb des Campingplatzes auf das Campingplatzgelände zu verbringen.

Jede Form des Missbrauchs wird mit der Geltendmachung der damit unmittelbar und mittelbar einhergehenden Kosten geahndet.

12. Nutzung der Sanitäreinrichtung

Wir sind bemüht, die Einrichtungen in optimalem Zustand zu erhalten und erwarten dies auch von unseren Gästen. Kleine Kinder dürfen die Einrichtungen nur in Begleitung eines Erwachsenen benutzen. Sie können die Einrichtungen mit Hilfe Ihres Sepkey nutzen. Die Entsorgung von feuchtem, nicht abbaubarem Toilettenpapier in die Toiletten ist nicht gestattet. Auch Öle und (Fritteusen-)Fette dürfen nicht in die Toiletten entsorgt werden. Das gilt in gleicher Weise für die chemischen Toiletten. In den Toilettenräumen ist die Mitführung von Haustieren untersagt. Dort darf auch nicht geraucht werden - das Rauchverbot gilt für das gesamte Gebäude.

13. Kanalisation

Die Kanalisation wird regelmäßig durch eingeleitetes Fett oder Öl verstopft. Diese Form der Entsorgung ist verboten, zumal jedem klar sein dürfte, dass diese Substanzen nicht in die Toilette gehören. Wir bitten Sie daher dringend, Öle und Fette nicht in die Kanalisation zu entsorgen. Die mit einer Entstopfung verbundenen Kosten sind beträchtlich und werden von uns dem Verursacher in Rechnung gestellt, sollten wir feststellen können, wer für die Verstopfung verantwortlich ist.

14. Ballspiele/Wurfspiele

Sport und Spiel ist nur auf den speziell dafür ausgewiesenen Flächen gestattet.

15. Nutzung des Waschalons

Der Waschsalon befindet sich in einem separaten Raum neben dem Sanitärbereich im Comfortdock. Gegen Zahlung mit Hilfe Ihres Sepkey-Guthabens können Sie die Maschinen benutzen. Dort stehen 2 Waschmaschinen und 2 Trockner (im Sanitärgebäude des Comfortdock oder in der Rezeption können Sie Guthaben auf Ihre Sepkey laden). Die Kosten für einen Waschlauftgang betragen € 5,00 und für die Nutzung des Trockners fallen pro Trocknungsvorgang € 2,50 an. Die Nutzung der Bügelbretter mit Bügeleisen ist kostenfrei. Waschmittel vergessen? In der Rezeption hilft man Ihnen gerne mit einem kostenlosen Waschlaufrücklauf aus. In der Waschsalon ist die Mitführung von Haustieren untersagt. Dort darf auch nicht geraucht werden - das Rauchverbot gilt für das gesamte Gebäude.

16. Badegewässer

Der Koeweideplatz liegt neben dem Campingplatz und ist ein klassifiziertes Badegewässer. Sie können dort sicher schwimmen, planschen oder auch Wassersport betreiben. Die Nutzung eines Jetskis ist ebenso untersagt wie Wasserski-Laufen - das Zuwasserlassen von Jetskis über die Trailerhelling ist nicht gestattet. Im Interesse der Nachtruhe darf das Badegewässer nach 22.00 Uhr nicht mehr genutzt werden.

17. Haustiere

Hunde sind in unserem Park willkommen (maximal 2 Hunde pro Campingstellplatz) - und sind grundsätzlich an der Leine zu führen. Hunde dürfen in keinem Fall eine Gefährdung anderer Gäste darstellen. Pro Saisonreservierung ist 1 Hund im Preis enthalten. Für einen zweiten Hund wird jedoch ein Zuschlag fällig. Das Ausführen von Hunden zur Verrichtung der Notdurft ist nur in den dafür vorgesehenen Hundetoiletten des Parks gestattet. Sollte Ihr Hund seine Hinterlassenschaften unerwartet an anderer Stelle des Parks zurück lassen, sind Sie dazu verpflichtet, diese in einem Plastikbeutel in die Abfallbehälter zu entsorgen. "Doggy bags" sind in der Rezeption kostenlos erhältlich. Das Mitführen von Tieren im Sanitärgebäude und im Waschsalon ist untersagt. Tiere sind auch vom Spielplatz fernzuhalten. Sollten Sie Ihren Stellplatz verlassen, dürfen Sie Ihr Haustier nicht unbeaufsichtigt zurücklassen. Sollten wir im Park Zeuge eines sich erleichternden Hundes werden und sollten die Hinterlassenschaften vom Hundehalter nicht sofort beseitigt werden, stellen wir dem Halter die anfallenden Kosten in Rechnung und ergreifen geeignete Maßnahmen. Das gilt auch dann, wenn der Hund von kleinen Kindern ausgeführt wird. Für Katzen gilt ebenfalls eine Anleinplicht.

18. Verbrauch von Wasser/Strom/Gas

Gehen Sie mit Energie bitte sparsam um. Die Verwendung von Trinkwasser zur Autowäsche ist ebenso untersagt wie für Spiele aller Art. Beim Strom verfügen Sie über eine Leistung von 10 Ampere / 2200 Watt. Pro Campingdomizil dürfen nicht mehr als 45

Liter Gas vorgehalten werden (und maximal 2 Flaschen von 11 Kg). Der Gaszylinder muss ordnungsgemäß angeschlossen sein und darf nicht im Bereich direkter Sonneneinstrahlung liegen. Der Schlauch zwischen Gasflasche und Verbrauchsstelle ist nicht länger als 1 Meter. Gasschläuche dürfen maximal 3 Jahre alt sein, sie sind nach spätestens 2-3 Jahren auszutauschen. Leitungen müssen zugänglich und mit Schellen gesichert sein. Der Prüftermin der Gaszylinder darf nicht länger als 10 Jahre zurückliegen. LPG (Autogas) ist -gleich in welcher Form - strengstens verboten. Im Fall der Zuwiderhandlung ergreifen wir entsprechende Maßnahmen.

19. Post/WLAN

Ausgangspost können Sie in der Rezeption abgeben. Die Nutzung des WLAN ist kostenfrei. In der Rezeption können Sie einen Zugangscode bekommen, mit dessen Hilfe Sie das WLAN auf Ihrem Mobiltelefon, Laptop, iPod oder Tablet aktivieren können. Pro Code können Sie mit bis zu 1.000 MB (oder 2 Codes zu jeweils 500 MB) im Netz arbeiten, Sie bekommen pro 30 Tage 1 Code gratis. Sollten Sie das Limit von 1.000 MB erreicht haben, können Sie in der Rezeption gegen eine Gebühr von € 10,00 (pro Karte) einen neuen Code für 1.000 MB bekommen.

20. Fundsachen

Wir möchten Sie bitten, etwaige Fundsachen in der Rezeption abzugeben. Wir sind bemüht, die Fundsachen dem rechtmäßigen Eigentümer zurück zu geben.

21. Aufräumen des Stellplatzes

Ein aufgeräumter Campingplatz beginnt stets beim eigenen Stellplatz. Sachen wegräumen, Müllsäcke reinstellen usw. machen Ihnen und Ihren Mit-Campers das Leben auf dem Campingplatz leichter. Anhänger und Trailer dürfen auf dem Stellplatz nicht abgestellt werden mit Ausnahme von den zugestanden Mittelern, vermeldet unter Artikelnummer 30. Wir möchten Sie freundlich bitten, die Grünrandstreifen neben Ihrem Campingdomizil zu pflegen, da die Mähmaschinen nicht zu nah an den Campingdomizilen vorbeifahren, um Schäden an Ihrem Eigentum zu verhindern.

22. Gewerbliche Tätigkeit

Ohne die Zustimmung der Platzaufsicht ist es untersagt, sowohl von Ihrem Campingdomizil aus, als auch generell auf dem Gelände Handel zu treiben oder Dienstleistungen und/oder Waren zum Kauf anzubieten. Ebenso untersagt sind die auf einer Tafel oder einem Schild angebrachten Hinweise auf den Verkauf eines Wohnwagens.

23. Brandschutz

Aus Gründen des vorbeugenden Brandschutzes ist offenes Feuer verboten. Grillgeräte und Feuerkörbe sind unter der Voraussetzung zulässig, dass Sie in jedem Fall einen Eimer Wasser oder ein Feuerlöschgerät griffbereit haben. Achten Sie stets auf die Windrichtung und vermeiden Sie

Beeinträchtigungen für Ihre Nachbarn. Es ist nicht gestattet, unmittelbar auf dem Boden oder in zu großer Nähe zu Ihrem Wohnwagen zu grillen. Halten Sie das Feuer in den Feuerkörben klein und achten Sie auf Ihre eigene Sicherheit. Werfen Sie niemals brennende Zigaretten, Zigarren oder Streichhölzer weg. Die Folgen können enorm sein. Bei extremen Wetterlagen wie beispielsweise einer Trockenperiode behält sich Comfortparc Wessem im Interesse der Gewährleistung auch Ihrer Sicherheit das Recht vor, die Nutzung von Grillgeräten und Feuerkörben mit sofortiger Wirkung zu untersagen. Die Lagerung von kraftstoffbefüllten Kanistern auf oder in der Nähe von Ihrem Stellplatz ist verboten.

24. Beschwerden

Beschwerdefälle bitten wir schnellstmöglich in der Rezeption oder bei der Platzaufsicht zu melden. Wir werden uns dann schnellstmöglich um die Behebung der Ursache kümmern.

25. Sanktionen

Zu widerhandlungen gegen unsere Campingplatzordnung werden mit einem Verweis geahndet. Sollte dieser Verweis nicht dazu führen, dass die Platzordnung eingehalten wird, behalten wir uns das Recht zur Ergreifung entsprechender Maßnahmen bis hin zur Kündigung des mit Ihnen geschlossenen Mietvertrages vor. Manchmal kann es notwendig werden, Ihnen mit sofortiger Wirkung den Zutritt zum Gelände zu untersagen. Sollte eines Ihrer Familienmitglieder, einer Ihrer Besucher oder Mieter gegen die Platzordnung zu widerhandeln und sollte auch ein erteilter Verweis zu keiner Verhaltensänderung führen, können gegen Sie Sanktionen verhängt werden. Sie sind jederzeit für Ihre Familienangehörigen, Besucher und Mieter verantwortlich.

26. Notfälle und Adressen

In dringenden Fällen sind wir unter der allgemeinen Rufnummer erreichbar. An der Rezeption hängt eine Liste mit wichtigen Rufnummern und Adressen aus. Außerhalb der Öffnungszeiten erreichen Sie die Platzaufsicht unter der Notrufnummer 06-21174933. Wir bitten Sie höflich, den Ernst einer bestimmten Situation oder Störung auch selbst einzuschätzen. Wir bitten ferner darum, während der Nacht auftretende Probleme, bei denen keine unmittelbare Notwendigkeit eines Eingreifens besteht, erst am darauf folgenden Morgen zu melden.

27. Betäubungsmittel, Alkohol und Tabakkonsum

Betäubungsmittel sind streng verboten. Alkohol- und Tabakkonsum ist Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr untersagt. Denken Sie beim Rauchen auch das Brandrisiko.

28. Versicherung

Sie sind verpflichtet, Ihr Feriendomizil gegen Brand, Schadenbeseitigungskosten (einschließlich der Kosten für umweltbelastende Stoffe wie Asbest u. dgl.) und

auch Haftpflichtschäden (einschließlich Umweltschäden) sowie gegen den Dritten bewirkten Schaden zu versichern. Comfortparc hat beim erste Anforderung, das Recht, die entsprechenden Police zu inspizieren.

29. Einrichtungsvorgaben

Die Einrichtung Ihres Saisonplatzes unterliegt bestimmten Vorgaben. Sie haben Ihr Feriendomizil auf der von uns vorgegebenen Position abzustellen. Während der Aufbauwochenenden ist Personal anwesend, das Ihnen dabei gerne behilflich ist. Sollten Sie sich nicht an die Vorschriften halten, sind Sie für Abbruch- und Neubauarbeiten selbst verantwortlich. Aus Gründen der Sicherheit und Unfallvermeidung darf die Gesamtlänge und -breite (10 x 10 m) von Wohnwagen/Wohnmobil, Vorzelt und/oder Vordach sowie eines Beistellzelts nicht überschritten werden. Sollten Sie an Ihrem Stellplatz Änderungen vornehmen wollen, bedarf ein von Ihnen zu stellender entsprechender Antrag der schriftlichen Genehmigung der Geschäftsleitung. Ohne das schriftliche Einverständnis der Geschäftsleitung sind alle Formen von Aushubarbeiten untersagt. Sollte es im Fall der Zuwiderhandlung gegen diese Vorschrift zu einer Beschädigung unserer Infrastruktur kommen, sind Sie für alle aufgrund dessen anfallenden Kosten verantwortlich. Sollte der Campingplatz zum Zeitpunkt der Abmeldung gepflastert oder befestigt sein, und sollten Sie diese Befestigung entfernen wollen, dann müssen Sie den Campingplatz bei Verlassen wieder in den ursprünglichen Zustand zurückversetzen.

30. Trailer und Anhänger

Auf dem Campingplatz dürfen Sie maximal 1 Trailer (evt. mit Boot) sowie 1 geschlossenen Anhänger abstellen. Die maximal zulässige Länge des Trailers beträgt einschließlich Deichsel 3 Meter. Der geschlossene Anhänger ist maximal 2 Meter lang. Der geschlossene Anhänger bedarf des vorherigen Einverständnisses der Geschäftsleitung. Der geschlossene Anhänger darf statt eines Schuppens abgestellt werden. Die zeitgleiche Aufstellung eines geschlossenen Anhängers und eines Schuppens ist auf Ihrem Stellplatz nicht gestattet. Überschreitet Ihr Trailer oder geschlossener Anhänger die vorbezeichnete Länge, müssen Sie den Trailer und/oder geschlossenen Anhänger auf dem dafür vorgesehenen Trockenliegeplatz/Trailerstellplatz (gebührenpflichtig) abstellen. Dieser Platz liegt am Ende des Campingplatzes in der Nähe der Trailerhelling. Das Abstellen von Trailern und Anhänger auf dem eingezäunten Parkplatz ist verboten. Die Nutzung der Trailerhelling ist ausschließlich den Stammgästen vorbehalten und ist Besuchern untersagt. Die bezüglich des Umgangs mit Trailern maßgeblichen Vorschriften sind strikt einzuhalten. Unmittelbar nach dem Zuwasserlassen des Bootes müssen Sie Auto und Trailer vom Campingplatz entfernen.

31. Bootsstege des Campingplatzes

Abgesehen von der Tatsache, dass der Koeweide-See an einem offenen Gewässer liegt und es einer Genehmigung der zuständigen *Rijkswaterstaat*-Behörde bedurfte, um unsere Stege als Service anbieten zu können, hat *Rijkswaterstaat* in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Maasgouw verfügt, dass diese Stege von unseren Campingplatzgästen lediglich dahingehend genutzt werden dürfen, dass das Boot nur dann am Steg des Campingplatzes festgemacht werden darf, wenn sich die Campingplatzgäste auch auf dem Gelände aufhalten. Die Plätze an diesen Stegen können bei der Rezeption vorab und nach Verfügbarkeit reserviert werden.

32. Schuppen und Gartenhäuschen

Für die Einrichtung von Lagerraum in Form eines Schuppens oder Gartenhäuschens gelten folgende Vorschriften. Die Höhe des Lagerraums darf die Höhe Ihres eigenen Campingdomizils nicht überschreiten und der Lagerraum darf ausschließlich links oder rechts neben Ihrem Campingdomizil auf Ihrem eigenen Stellplatzgrund errichtet werden, ist zum Saisonende abzubauen und vom Campingplatz zu entfernen. Es darf sich dabei nur um ausschließlich für Lagerzwecke vorgesehenen und aus Holz, Kunststoff oder Planenstoff gefertigten Lagerraum handeln. Der Lagerraum darf ausschließlich für die Lagerung von Campingutensilien wie Terrassenmöbel, Grillgeräte usw. genutzt werden. Im Übrigen bedarf jede Veränderung auf Ihrem Campingstellplatz der vorherigen Rücksprache mit der Rezeption und ist der Beginn der Arbeiten nur mit unserem schriftlichen Einverständnis statthaft.

In den durch die Parkordnung nicht geregelten Fällen entscheidet ausschließlich die Geschäftsleitung. Änderungen an der Parkordnung können ohne vorherige Unterrichtung vorgenommen werden. Bei Unklarheiten hinsichtlich der Auslegung dieser Parkordnung zögern Sie bitte nicht - schauen Sie in der Rezeption vorbei und informieren Sie sich aus erster Hand.

Wessem, 1. März 2017